

21. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wortprotokoll der 8. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 13. Oktober 2025, 12:31 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.600

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes**
BT-Drucksache 21/1494

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Mitberatend:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss (§ 96 GO)

Hierzu wurde verteilt:
21(9)59 Stellungnahme
21(9)61 Stellungnahme
21(9)62 Stellungnahme
21(9)69 Stellungnahme
21(9)70 Stellungnahme
21(9)71 Stellungnahme
21(9)72 Stellungnahme
21(9)74 Stellungnahme



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kappe, Nicklas Koller, Hans Lenz, Dr. Andreas Stetten, Christian Frhr. von	Weiss, Dr. Maria-Lena
AfD	Kotré, Steffen	Schroeter, Georg
SPD	Kleebank, Helmut Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina Walter, Daniel	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Joswig, Julian Badum, Lisa	
Die Linke	Cezanne, Jörg	Fahl, Dr. Fabian

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Connemann, Gitta	PStSin



Liste der Sachverständigen

Matthias Belitz¹

Bereichsleitung Nachhaltigkeit, Energie und Klimaschutz
Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Dr. André Brauner²

Abteilungsleiter Liegenschafts- und Planungsrecht, OGE
Open Grid Europe GmbH

Prof. Dr. Wolfgang Köck³

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Jörg-Andreas Krüger⁴

Präsident
NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.

Fabian Liss⁵

Referent Industrielles Carbon Management
Bellona Deutschland gGmbH

Kerstin Meyer⁶

Leitung Wirtschaft und Finanzen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Prof. Dr. Sven-Joachim Otto⁷

Rechtsanwalt / Partner
Mitglied des Direktoriums des Institutes für Berg- und Energierecht
der Ruhr Universität Bochum
Energiesozietät GmbH

Dr. Klaus Ritgen⁸

Referent
Deutscher Landkreistag

Dr. Christine Wilcken⁹

Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Deutscher Städtetag

¹ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

³ benannt durch die Fraktion der SPD

⁴ benannt durch die Fraktion von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁵ benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ benannt durch die Fraktion Die Linke

⁷ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁸ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

⁹ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

BT-Drucksache 21/1494

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie begrüßen. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes auf Drucksache 21/1494. Ich begrüße natürlich ganz besonders unsere Sachverständigen, die alle unserer Einladung gefolgt sind, ihren Sachverstand uns heute zur Verfügung zu stellen. Ich begrüße die Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, aber auch einige Kollegen der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung wird gleich die Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Conemann kommen, sie ist etwas verspätet, die Fachbeamten sind alle schon da. Herzlich willkommen. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die heute bei uns sind und Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die hier im Anhörungssaal oder eben über das Internet oder das Parlamentsfernsehen zugeschaltet sind. Ihnen allen einen herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen.

Sie, meine Damen und Herren Sachverständige, wurden im Vorfeld ja informiert, dass, wenn es finanzielle Interessenkonflikte zu irgendwelchen Beratungsgegenständen heute gibt, Sie uns das bitte kurz offenlegen. Ich stelle dazu fest, dass bisher keine Interessensverknüpfungen vorgetragen worden sind. Wenn Ihnen da noch etwas einfällt im Laufe der Anhörung, dann können Sie das gerne bei der Wortmeldung noch nachfragen. Zum Ablauf der Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Wir haben uns darauf verständigt, dass zunächst die Sachverständigen die Gelegenheit erhalten für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Anschließend gibt es dann die Fragen aus den Fraktionen. Und da wir nur eine Zeit von eineinhalb Stunden heute zur Verfügung haben, bitte ich Sie alle, sich kurz zu fassen. Vor allem die Fragesteller, denn für die Fragen

und die Antworten sind jeweils immer nur drei Minuten pro Fragemöglichkeit vorgesehen. Das heißt, je kürzer die Fragen, umso länger sind dann auch die Antworten, die wir von den Sachverständigen bekommen.

Ich stelle auch fest, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen verteilt werden sind und sie stehen auch online allen Interessenten zur Verfügung. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll verfasst. Daher darf ich die Sachverständigen bitten, vor jeder Wortmeldung dementsprechend auch noch Ihren Namen zu sagen, wenn ich Sie nicht schon aufgerufen habe mit dem Namen. Und ich darf auch die Kolleginnen und Kollegen bitten, bevor Sie fragen, dass Sie vorher mitteilen, an wen oder an welche Sachverständigen Sie Ihre Frage stellen. Ich glaube, es ist ganz gut, dass sich der Sachverständige schon auf die Antwort vorbereiten kann. Und dann haben wir es im Protokoll auch schon so drinstehen. Ich würde vorschlagen, wenn Sie keine weiteren Fragen haben, fangen wir einfach mit der kurzen Einführung der Sachverständigen an. Und ich würde dann einfach unsere Liste anfangen, mit Herrn Prof. Dr. Köck.

SV Prof. Dr. Wolfgang Köck (SRU): Schönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie. Der Umweltsachverständigenrat hat bereits im Oktober 2024 ein Impulspapier zum Thema CCS in Deutschland veröffentlicht und ist in diesem Zusammenhang auch auf die Weiterentwicklung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes eingegangen. Die aktualisierte Fassung des Impulspapiers liegt dem Ausschuss vor. Ich möchte im Rahmen meines Eingangsstatements einige wenige Aspekte aus diesem Papier hervorheben. Daraus geht dann auch hervor: Ich bin Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen und spreche für diesen.

Der Umweltsachverständigenrat erkennt in seinem Impulspapier zwar an, dass zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 und zur Erreichung negativer Treibhausgasemissionen ab 2050 die langfristige Speicherung von Kohlendioxid notwendig sein wird, er hebt aber zugleich hervor, dass CCS nur für unvermeidbare Restemissionen eingesetzt werden sollte und dass es nicht



darum gehen darf, die Kohlenstoffabscheidung, ihren Transport und ihre dauerhafte Speicherung den klimarelevanten Wirtschaftssektoren breitflächig zur Verfügung zu stellen. Für den Sachverständigenrat waren dafür die folgenden Gründe maßgeblich.

Erstens: CCS ist teuer und aufwendig. Das gilt sowohl für den Aufbau der Infrastruktur als auch für den Betrieb der Speicher, insbesondere auch durch das Erfordernis eines leistungsfähigen Monitorings der Betriebssicherheit von Leitungen und Speichern. Zweitens: CCS darf den notwendigen Umstieg auf erneuerbare Energien nicht bremsen. Mit dem Emissionshandel und der Förderung erneuerbarer Energien ist ein Rechts- und Förderrahmen geschaffen worden, der dafür sorgt, dass Anreize für eine klimaschonende Produktion und für die Bereitstellung nicht fossiler Energie gesetzt werden. Diese Anreize werden gebremst, wenn das CCS-Fenster zu weit geöffnet wird. Drittens: Eine zu große Öffnung des CCS-Weges kann auch selbst falsche Anreize setzen, wenn sie tendenziell dazu führt, die CCS-Infrastruktur überdimensioniert zu errichten und wenn sie überdies neue Pfadabhängigkeiten schafft, die langfristige Wirkungen haben werden. Viertens: Last but not least ist zu betonen, dass CCS ein Risiko für Umwelt und Gesundheit darstellt und im stark genutzten deutschen Nordseeraum überdies eine Vielzahl neuer Nutzungskonflikte hervorbringen wird. Aus all dem folgt für den Umweltsachverständigenrat, dass ein sinnvoller Anwendungsbereich von CCS die bestehende Klimaschutz- und erneuerbare-Energien-Politik unterstützen muss und nicht konterkarieren darf. Deshalb braucht es die Einengung auf unvermeidbare Emissionen. Hierzu hat der Sachverständigenrat einen Vorschlag für die Änderung des geplanten Paragrafen 33 Abs. 5 des Gesetzentwurfs vorgelegt, der dies sicherstellen soll. Ich hoffe, dass ich im Rahmen der Anhörung noch Gelegenheit haben werde, diesen Vorschlag näher zu erläutern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann würden wir digital gehen. Und zwar ist uns zugeschaltet Herr Prof. Dr. Sven-Joachim Otto. Er ist der zweite Einzelsachverständige. Ich darf Sie kurz um Ihre Einführung bitten, Herr Professor Otto.

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Energiesozietät): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann mich unmittelbar an meinen Vorredner anschließen und sagen, dass es nach unserer Auffassung durch eine Skalierung des breitflächigen Einsatzes von CCS- und CCU-Technologie zu einer Kostendegression in einem erheblichen Umfang kommen dürfte. Wie wir dies ja auch schon bei Wind, bei Solar und bei Batterien als weiteren Technologien zum Klimaschutz gesehen haben. Vor diesem Hintergrund sehen wir den Entwurf als notwendigen und fortschrittlichen Schritt, um Deutschland auf dem Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens und der angestrebten Netto-Null bis 2045 zu bringen. Doch zugleich bleiben dringende Optimierungen erforderlich, gerade um den von Ihnen vertretenen Prinzipien der Technologieoffenheit, der Liberalisierung und der Rechtssicherheit besser Rechnung zu tragen. Ich möchte daher in aller Kürze skizzieren, welches Licht und welchen Schatten der Entwurf aus unserer Sicht mit sich bringt.

Ich fange mit den Chancen an. Ein richtiger Schritt ist aus dem Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes oder wie es jetzt heißt, Kohlendioxid-Speicher- und Transportgesetz, ein Gesetz der Technologieoffenheit, statt ein Verbotsgesetz zu machen. Wir halten es auch für richtig, dass Verfahrensanpassungen, Verfahrensbeschleunigungen stattfinden. Insbesondere halten wir es für richtig, dass das besondere öffentliche Interesse an diesen Infrastrukturmaßnahmen per Gesetz festgelegt wird. Wichtig ist auch, dass es zu einer Parallelisierung der Fragen des Netzzugangs und der Netzcharakteristik zwischen den herkömmlichen Netzen im Bereich Strom, Gas, Wasserstoff und dem CO₂-Netz kommen soll. Auch die Integration in den EU-Rahmen nach der NZIA-Verordnung (Netto-Null-Industrie-Verordnung) halten wir für richtig und sachgerecht.

Im Folgenden möchte ich allerdings auch noch ein paar Sätze zu den Schwachstellen sagen. Faktisch enthält das Gesetz ein Onshore-Verbot, wenn natürlich auch eine Opt-in-Regelung für Länder vorgesehen ist, die wahrscheinlich in der Praxis nicht bis selten greifen dürfte. Hier würden wir eher für eine Opt-out-Regelung votieren, bei der der Bund in die Verantwortung für den Onshore-Bereich geht. Bei der Abstandsregelung in



Meeresteilen würden wir gerne von einer starren 8-Kilometer-Regel absehen und hier eine differenzierte Sicht an den Tag legen. Näheres habe ich in unserem Papier ausgeführt. Im Hinblick auf die Öffentlichkeits- und Genehmigungsverfahren gibt es immer noch weitreichende Anhörungen und Einwendungen, die zur Verzögerung dieser dringend benötigten Infrastrukturmaßnahmen im Klimaschutz sorgen können. Der Entwurf sieht vor, dass Betreiber, die nach Artikel 23 der NZIA-Verordnung Beiträge zur CO₂-Injektionskapazität nicht rechtzeitig erbringen, mit Zahlungspflichten belegt werden, hier insbesondere Paragraf 25, Absatz 3 und 4. Diese Leistungspflicht ist grundsätzlich sinnvoll, aber in der Ausgestaltung ist erhebliche Flexibilität notwendig, um nicht innovationshemmend zu wirken und nicht zur Belastung von Start-ups zu werden. Insgesamt möchte ich zusammenfassen, dass dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, aber im Detail noch einige Nachschärfungen benötigt. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Professor Otto hat natürlich den Gong bei uns nicht gehört. Von daher bitte ich die, die sich online melden, auf die Uhr zu gucken, damit wir nach drei Minuten entsprechend zum Ende kommen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich darf, bevor wir jetzt zu den Sachverständigen, unseren Verbandsvertretern kommen, unsere Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann begrüßen. Es war angekündigt, dass sie ein paar Minuten später kommt. Wir freuen uns, dass jetzt sozusagen auch die Bundesregierung an unserer Sitzung teilnimmt. Wir kommen zu den Verbandsvertretern. Ich bitte Sie, den Verband noch einmal ganz kurz zu nennen. Ich könnte es zwar auch sagen, aber dann hat das Protokoll Ihre Stimme und Ihren Verband sozusagen in einem Zusammenhang, wenn nachher das Protokoll erstellt wird. Ich darf als Ersten Herrn Matthias Belitz bitten.

SV Matthias Belitz (VCI): Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen in diesem Ausschuss. Ich vertrete die Perspektive der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie als Vertreter des Verbandes der chemischen Industrie. Der Weg zur Klimaneutralität ist für uns sehr wichtig. Unsere Branche treibt ihn aktiv voran. CCS und CCU sind dafür sehr wichtige Bausteine. Das erkennen nicht

nur wir an, sondern auch das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) hat durchaus anerkannt und herausgestellt, dass die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens nur dann erreicht werden, wenn Kohlendioxidabscheidung und Speicherung ermöglicht werden. Doch wozu braucht es CCS? Unbestritten sind mittlerweile die unvermeidbaren Emissionen. Schwer vermeidbare prozessbedingte Emissionen werden auch diskutiert. Das halten wir für sehr wichtig. In der Chemie ist hier der Steamcracker ein sehr gutes Beispiel.

Zum anderen sollten wir uns aber auch nicht der Realität verschließen, dass viele Technologien zur Treibhausgasneutralität noch nicht in einem angemessenen Maße verfügbar sind, weder technisch noch wirtschaftlich. Daher sollten aus unserer Sicht alle Möglichkeiten auch im Vorfeld genutzt werden, während der Transformationsphase schon Emissionen zu reduzieren. Ein weiterer Aspekt, der mir sehr wichtig ist, ist CCU und die Nutzung von CO₂. Es ist eine essentielle Verknüpfung von Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. In unserer Multi-Stakeholder-Analyse Chemistry for Climate haben wir errechnet, dass die Chemieindustrie etwa 45 Millionen Tonnen CO₂ einsetzen kann in Produkten, also binden kann. Lassen Sie mich jetzt kurz auf den Gesetzentwurf zu sprechen kommen und dabei vier Aspekte herausstellen. Aus unserer Sicht sollten Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden, indem die Errichtung und der Betrieb der CO₂-Speicher, aber auch der CO₂-Infrastruktur im überagenden öffentlichen Interesse definiert wird. Es sollte ein De-Risking stattfinden. Das Kohlendioxid-Leitungsnetz wird höchstwahrscheinlich hohe Startkosten haben, die Erstnutzer überfordern könnten. Entsprechend könnte ein Amortisationskostenmodell wie beim Wasserstoffkernnetz Abhilfe schaffen. Auch technisch sollten CO₂- und Wasserstoffleitungen zusammen betrachtet werden, weil da Kosten und Risiken reduziert werden können. Zum Thema Speicherung gilt auch hier die Kosteneffizienz. Aus unserer Sicht ist Offshore etwa drei- bis sechsmal teurer als Onshore. Die angedachte Opt-in-Option für Bundesländer begrüßen wir. Sie sollte aber tatsächlich auch genutzt werden. Zum Schluss möchte ich noch einmal auf industrielle Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eingehen, die im Gegensatz zu Reservekraftwerken oder auch der öffentlichen



Wärmeversorgung ganz andere Parameter stellen. Sie haben höhere Benutzungsstunden. Hier sind die bestimmten Voraussetzungen zur Transformation noch nicht gegeben. Deswegen sollte hier die Brücke über CCS erlaubt werden. Zusammenfassend gilt, wir brauchen das KSPG, und zwar schnell. Der Anwendungsbereich sollte nicht zu eng gefasst werden. Die Infrastruktur muss zügig errichtet werden, sodass der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz wirklich erreicht werden kann. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir danken Ihnen und kommen zu Herrn Dr. André Brauner.

SV Dr. André Brauner (OGE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes ist ein entscheidender Schritt und, lassen Sie mich sagen, ein überfälliger, um CO₂-Abscheidungen, Transport- und Klimaschutzziele erreichbar zu halten und zugleich industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu sichern. Wir stehen an einer Wegscheide. Es entscheidet sich, ob Deutschland in der Lage ist, unvermeidbare Industrieemissionen tatsächlich zu mindern, oder ob wir diese Emissionen künftig mit der Produktion ins Ausland verlagern. Ohne die Möglichkeit, CO₂ abzuscheiden und sicher zu speichern, werden wir unsere Klimaziele nicht erreichen, und wir riskieren, energieintensive Schlüsselindustrien zu verlieren, die für die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Souveränität unseres Landes unverzichtbar sind. Das KSPTG ist daher weit mehr als ein Fachgesetz. Es ist ein insolvenzpolitisches Standortgesetz und ein Klimagesetz zugleich. Jetzt kommt es darauf an, den Entwurf zügig durch den Bundestag zu bringen, damit Planung, Investitionen und der Aufbau einer nationalen CO₂-Infrastruktur tatsächlich beginnen und nicht weiter verzögert werden. Gerade Branchen wie Zement, Kalk und Chemie stehen im europäischen Emissionshandel unter wachsendem Druck. Wenn wir ihnen keine Optionen zur CO₂-Abscheidung und Speicherung eröffnen, drohen Produktionsverlagerung und Verlust von Know-how und ein Rückgang industrieller Beschäftigung.

Damit das Gesetz seine erforderliche Wirkung entfalten kann, sind aus meiner Sicht drei Punkte essentiell. Erstens: Die Feststellung des

übergregenden öffentlichen Interesses für die CO₂-Speicher- und Leitungsinfrastruktur. Nur so lassen sich Planungs- und Genehmigungsverfahren tatsächlich beschleunigen. Zweitens: Alle im Energiewirtschaftsrecht bewährten Beschleunigungsmechanismen sollten konsequent auch auf das CO₂-Speicherungsgesetz übertragen werden. Beim Aufbau des CO₂-Netzes dürfen sich die Verzögerungen des Stromnetzausbau nicht wiederholen. Drittens: Im Hinblick auf die Speicher sollte geprüft werden, ob die bislang vorgesehene Opt-in-Regelung nicht durch eine Opt-out-Lösung ersetzt werden kann. Eine bundesweit grundsätzlich zulässige Speicherung würde Planungssicherheit und Effizienz deutlich erhöhen. Angesichts der klimapolitischen und ökonomischen Dringlichkeit braucht es jetzt eine zeitnahe politische Entscheidung über die verantwortungsvolle Onshore-Speicherung. Lassen Sie mich abschließend betonen, das KSPTG ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für den Aufbau einer CO₂-Infrastruktur. Damit aus dem gesetzlichen Rahmen auch tatsächliche Projekte entstehen, braucht es zusätzlich einen verlässlichen, planungssicheren und investitionsfreundlichen Finanzierungsrahmen. Wenn wir beides schaffen, einen klaren rechtlichen Rahmen, unverlässliche wirtschaftliche Bedingungen, kann Deutschland seine Klimaziele erreichen, industrielle Wertschöpfung sichern und technologische Führungsfähigkeit im Bereich des CO₂-Managements aufbauen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir gehen weiter zu Herrn Jörg-Andreas Krüger.

SV Jörg-Andreas Krüger (NABU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch einmal Stellung beziehen zu können. Ich vertrete den Naturschutzbund Deutschland. Wir alle befinden uns momentan in einer Situation, in der wir alle erkennen müssen, dass wir – und damit meine ich Gesellschaft, Industrie und Politik gleichermaßen – beim Klimaschutz zu langsam und zu zögerlich vorangekommen sind. Deshalb sind wir heute an dem Punkt, dass die Abscheidung und dauerhafte Speicherung oder stoffliche Nutzung von Kohlendioxid über Carbon Capture and Storage oder über Carbon Capture and Utilization notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen und die



Voraussetzungen für negative Emissionen zu schaffen. Und das sagen wir trotz der damit verbundenen ökologischen Risiken.

Dazu brauchen wir dringend eine konsequente und ambitionierte Transformation der Industrie und eine Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes, die zügig Investitionen der Unternehmen in CCU-/S-Technologien ermöglicht. Gleichermaßen muss uns dabei bewusst sein, dass diese Technologien immer nur ein Top-up sein können. Sie werden weder eine fehlende noch zu langsame Emissionsvermeidung in der Breite noch eine weitere Schwächung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Senken in Wäldern, Mooren und Böden kompensieren können. Dazu sind die Technologien zu kostenintensiv, zu energieaufwendig, und am Ende sind auch die Speicherkapazitäten zu knapp. Aktuelle wissenschaftliche Studien von CDRmare, der Deutschen Allianz für Meeresforschung, zeigen, dass die Speicherkapazitäten insbesondere in der Nordsee stark begrenzt sind. Wörtlich heißt es dort im Zwischenbericht, aufgrund der begrenzten Kapazitäten und möglicher Umweltrisiken sollte dort aber nur jene CO₂-Restmenge deponiert werden, deren Entstehung sich trotz konsequenter Klimapolitik nicht vermeiden lässt. Zu den geologisch begrenzten Speicherkapazitäten kommen als begrenzende Faktoren die Flächen- und Nutzungskonflikte mit dem Ausbau der Offshore-Windkraft, das Risiko möglicher Leckagen und die Lärmbelastung bei der Speichererkundung und Überwachung hinzu.

Es gilt jedoch auch, dass die Politik diese Umstellung zu einer klimafreundlichen Transformation unterstützen sollte, indem sie die Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität z.B. an entsprechende Kriterien für klimafreundliche Beschaffung koppelt. Es scheint wenig zielführend, wenn die Bundesregierung in den Ausschreibungen vorrangig nach günstigeren oder günstigsten Preisen schaut und so die eigenen Klimaziele verfehlt.

Ein letzter Punkt noch und ein sehr wichtiger. CCS war und ist in Deutschland eine umstrittene Technologie. Von einer breiten Akzeptanz kann nicht ausgegangen werden. Mit der Diskussion um CCS für Kohlekraftwerke in den frühen 2010er-Jahren wurde viel Vertrauen verspielt. Das nun vorgesehene überragende öffentliche Interesse an CCS für Gas, einer fossilen Infrastruktur, stößen

bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auf Ablehnung und das aus meiner Sicht zu Recht. Der NABU hat als föderal und demokratisch organisierter Verband in einem einjährigen Prozess diesen Weg diskutiert. Wir haben eine Mehrheit dafür bekommen im Verband, dass wir gesagt haben, für unvermeidbare Restemissionen stimmen wir gesamtverbandlich zu. Eine solche Akzeptanz wäre mit einem Fokus jenseits der unvermeidbaren Restemissionen nicht mehr gegeben. Wir empfehlen deswegen dringend, die Passagen aus dem Gesetz entsprechend zu ändern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Krüger. Wir kommen nun zu Herrn Fabian Liss.

SV Fabian Liss (Bellona): Zunächst bedanke ich mich für die Einladung, hier als Sachverständiger sprechen zu dürfen. Bellona Deutschland ist eine unabhängige, ausschließlich philanthropisch finanzierte Klimaschutz-NGO mit einem Schwerpunkt auf der Industrietransformation in Deutschland. Ich spreche daher vor allem zur Rolle von CCS in diesem Kontext. Grundsätzlich gebührt weiterhin natürlich den Vermeidungsansätzen eine Priorität, und dort gibt es auch noch viele Potenziale, die noch nicht gehoben sind, zum Beispiel bei der Energieeffizienz. Diese allein werden allerdings nicht ausreichen, um im Industriesektor tatsächlich Klimaneutralität zu erreichen. Denn die dort verbleibenden Emissionen sind technisch anspruchsvoll zu mitigieren, strukturell tief in etablierten Wertschöpfungsketten verankert und häufig prozessbedingt schwer oder gar nicht vermeidbar. Um also das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2045 einzuhalten, müssen alle verfügbaren und skalierbaren Instrumente parallel und komplementär eingesetzt werden. Dazu gehören auch Reduktionsansätze wie CCS. Wir begründen daher, dass die Bundesregierung mit der vorliegenden Novelle hier einen wichtigen Schritt vorangeht.

Je nach Anwendung, muss man allerdings sagen, variiert der Klimanutzen von CCS recht stark. Bellona hat daher zur Einordnung zusammen mit dem Klima-Thinktank E3G eine CCS-Leiter entwickelt. Dabei lassen sich Anwendungen vor allem in der Kalk- und Zementindustrie sowie in der thermischen Abfallwirtschaft klar als No-Regret-Bereiche für einen Hochlauf von CCS identifizieren. Diesen Anwendungen gebührt vor allem in



der Hochlaufphase die Priorität. Ebenso klar ist jedoch, nur durch CCS wird kein Sektor klimaneutral werden. Es bedarf also vieler weiterer zusätzlicher Anstrengungen.

Kurz zum KSPTG als Umsetzungsgesetz. Hier zunächst die Feststellung, CO₂-Abscheidung, Transport und tiefengeologische CO₂-Speicherung sind in anderen Ländern seit Jahrzehnten erprobt. Das ist längst kein Experiment mehr. Auf zwei Herausforderungen möchte ich allerdings in Bezug auf die Umsetzung in der deutschen AWZ (aus schließliche Wirtschaftszone) eingehen. Erstens ist die deutsche Nordsee bereits vielfältig genutzt, nicht zuletzt auch durch Offshore-Windenergie und andere sinnvolle Anwendungen. Denen gebührt auch künftig der Vorrang. Zweitens hat das Forschungsprojekt GEOSTOR zuletzt geschätzt, dass in der AWZ mittelfristig nur Injektionskapazitäten von rund 10 bis 30 Megatonnen pro Jahr realistisch sind. Das liegt unterhalb der Gesamtmenge, die in Studien für Deutschland im Bereich CCS vorgesehen wird.

Daraus ergeben sich vier durchaus wichtige Aufgaben. Zum einen brauchen wir ein effizienteres Flächenmanagement in der deutschen AWZ, also eine eher synergetische Meeresraumplanung unter Wahrung des Meeresnaturschutzes und vor allem Mehrfachnutzungskonzepte für Flächen. Wir brauchen zudem den parallelen Hochlauf von Offshore, Onshore und Exportoption. Die Opt-in-Klausel ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung, darf allerdings nicht zu einer Verschiebung der hier notwendigen Entscheidungen führen. Außerdem benötigen wir eine detaillierte Carbon-Management-Strategie, insbesondere zur Entwicklung von Kriterien, was denn nun eigentlich die schwervermeidbaren Emissionen sind und auch zur notwendigen Priorisierung der Anwendungen von CCS. Und zuletzt brauchen wir natürlich einen effektiven Förderrahmen. CCS-Projekte sind aufgrund des derzeit noch zu geringen CO₂-Preises wirtschaftlich allein nicht tragfähig, ohne dass der Differenzpreis zum ETS ausgeglichen wird. Dazu brauchen wir vor allem Differenzverträge. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Ihrer Nebensitzerin, Frau Kerstin Meyer.

SV Kerstin Meyer (BUND): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. CCS ist eine Erzählung, die seit 20 Jahren von den großen Öl- und Gaskonzernen und einem ganzen CCS-Lobbysektor erfolgreich propagiert wird. Und zwar, um den weltweiten Ausstieg aus fossilen Energien zu verhindern. Das ist sehr gut dokumentiert. Die Wirksamkeit von CCS als Technik für den Klimaschutz ist hingegen nahe null. Die Gesamtmenge an CO₂, die bisher insgesamt in 50 Jahren in geologische Deponien gepumpt wurde, sind winzige 50 Millionen Tonnen. Das sind noch nicht mal zwei Tausendstel der Menge, die jährlich neu in die Atmosphäre entlassen werden. Auch der Weltklimarat ist skeptisch und beurteilt CCS als viel zu teuer mit viel zu geringer und unsicherer Wirkung. Im besten Fall nur 2,4 Prozent Einsparungen der globalen Treibhausgase im Jahr 2030. Aber selbst diese geringe Zahl ist unrealistisch, denn dafür müsste die jährlich endgelagerte Menge an CO₂ in den kommenden fünf Jahren um mehr als das Hundertfache steigen. Das ist absurd angesichts der langen Geschichte des fast vollständigen Scheiterns von CCS-Projekten trotz massiver öffentlicher Subventionen, wie übrigens auch der Europäische Rechnungshof festgestellt hat. Für die meisten Industrieanwendungen, die jetzt hier in Deutschland diskutiert werden, Müllverbrennung, Zementherstellung, Bioenergie, liegt die langfristige Ausfallrate von CCS-Projekten bei 100 Prozent.

Trotz dieser niederschmetternden Bilanz will die Bundesregierung industrie- und energiepolitisch massiv auf CCS setzen. Vordergründig geht es im Gesetz um Rohre und Anlagen- und Betreibermodelle, aber darin steckt vor allem ein Freifahrtsschein für fossile Energien. Ganzen Industriestandorten und Branchen wird damit plötzlich suggeriert, sie könnten auf Elektrifizierung oder Produktionsumbau verzichten und fossil bleiben. Gleichzeitig werden massive Subventionen für CCS in Aussicht gestellt, die an anderer Stelle für echten Klimaschutz fehlen werden. Die finanziellen Risiken sind offensichtlich enorm. Allein für die Leitungsnetze werden 14 Milliarden Euro geschätzt, und die soll jetzt der Staat auffangen? Das Gesetz ist aus Sicht des BUND gefährlich für den Wirtschaftsstandort, denn es schafft vor allem Unsicherheit und hemmt den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Gesetz ist auch nicht technologieoffen, denn es blockiert



den Weg in die Alternativen und industriepolitische Zukunft und versenkt Milliarden in mehr fossile und absehbar nutzlose CO₂-Infrastruktur. Das Gesetz stellt die Weichen gravierend falsch. Jahre, wenn nicht Jahrzehnte könnten verschwendet werden, während die Klimakrise weiter angeheizt wird. Der BUND hat gemeinsam mit über 100 Organisationen einen offenen Brief gegen diesen Irrweg und gegen dieses Gesetz unterzeichnet. Den wollen wir am Mittwoch der Bundesregierung übergeben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Dann kommen wir jetzt zu den Vertretern unserer Kommunen, zunächst zum Deutschen Landkreistag. Herr Dr. Klaus Ritgen.

SV Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich spreche nicht nur für den Deutschen Landkreistag, sondern darf auch den Deutschen Städte- und Gemeindebund vertreten. Wir beide, also die beiden Kommunalen Spitzenverbände, begrüßen den Gesetzentwurf, der hier im Grundsatz vorliegt. Wir teilen die Einschätzung, dass das TCS ein unverzichtbares Instrument zur Erreichung der auf internationaler wie nationaler Ebene verbindlich vorgegebenen Klimaziele ist. Auch wir sprechen uns natürlich dafür aus, zunächst und in erster Linie auf Dekarbonisierung zu setzen, stellen aber fest, dass es Branchen und Industriezweige gibt, in denen das auf absehbare Zeit nicht gelingen wird. Dazu gehört auch, das Beispiel wurde schon genannt, die vielfach kommunal verantwortete Müllverbrennung. Deswegen ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Deutschland die technologischen Chancen, die sich in diesem Bereich eröffnen, nicht verpasst, wie wir das in manchen anderen Bereichen bereits getan haben.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der rechtliche Rahmen für den Bau der erforderlichen Leitungs- und Speicheranlagen gezogen wird. Das allein wird nicht ausreichen. Wie der sehr zögerliche Markthochlauf bei Wasserstoff deutlich macht, braucht es weitere begleitende Maßnahmen. Darauf soll und muss im Rahmen der Carbon-Management-Strategie des Bundes diskutiert werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Akzeptanz dieser Technologie. Wir haben ganz häufig das Problem, dass neue Technologien auf Akzeptanzprobleme stoßen. Darum

muss es natürlich gehen. Akzeptanz muss gewährleistet sein. Das gelingt am ehesten, wenn die Kommunen, die Städte, die Landkreise und die Gemeinden von Anfang an in diesen Prozess einzbezogen werden. Deswegen finden wir diese Opt-in-Klausel für einen guten Ansatz, um solche Austauschprozesse vor Ort zu befördern.

Nach dem ganzen Lob auch noch ein bisschen Kritik an dem Gesetzentwurf. Insbesondere halten wir es nicht für nachvollziehbar, auch diese Technologie mit dem besonderen öffentlichen Interesse zu verknüpfen. Das ist etwas, von dem der Gesetzgeber in letzter Zeit wirklich in inflationärer Weise Gebrauch macht, was dazu führen wird, dass dieser Effekt verpuffen wird. Das wird an diesem Beispiel ganz besonders deutlich. An späterer Stelle verlangt der Entwurfsgesetzgeber ja auch noch, der Bearbeitung von entsprechenden Anträgen Vorrang einzuräumen, dabei ist aber zugleich das Beschleunigungsinteresse bei anderen Projekten zu berücksichtigen. Wir werden dann erleben, dass wir viele privilegierte Infrastrukturen miteinander im Widerstreit finden werden.

Zum Abschluss noch ein Punkt, der uns auch sehr wichtig ist. Wir können es nachvollziehen und finden es gut, dass für die Kohleverstromung kein CCS zugelassen werden soll. Das wäre in der Tat ein Widerspruch gegen frühere Entscheidungen. Bei den fossilen Gaskraftwerken würden wir das aber anders sehen. Wir brauchen diese Gaskraftwerke für die Sicherung der Energieversorgung und sollten daher auch dort eine entsprechende – oder jedenfalls offen sein dafür, denn ob es uns gelingt, schnell genug Wasserstoff hochlaufen zu lassen, das steht, wie gesagt, in den Sternen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu Frau Dr. Christine Wilcken.

SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Stättetag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Wir sind ja eigentlich immer einer Meinung in den Kommunalen Spitzenverbänden, an einem Punkt nicht. Das werden Sie gleich merken, an welcher Stelle das ist. Meine Vorredner haben es gesagt. Die Anstrengungen für den Klimaschutz bleiben zentral. Das Bundesverfassungsgericht war da sehr eindeutig. Die Lasten für die kommenden Generationen



dürfen nicht in die Zukunft geschoben werden, und wir müssen Treibhausgasemissionen konsequent senken, und gleichzeitig wissen wir auch, dass die natürlichen Möglichkeiten dazu begrenzt sind und wir auch technische Möglichkeiten brauchen. Insofern halten wir es auch für richtig, dass der Gesetzgeber jetzt hier einen Schritt macht in Richtung CCS und CCU und hier Möglichkeiten schafft.

Uns wäre daran gelegen, und wir regen an, dass im Weiteren mal geschaut wird, wer sind denn die Anwendungsbereiche und die Branchen und die Technologien, die dann so unvermeidbar sind? Da regen wir an, auch hier mehr Planungssicherheit zu schaffen. Wir haben es schon gehört, das eine oder andere ist dabei. Auch wir sind dabei mit der thermischen Abfallverwertung. Wir glauben, dass der Rahmen geschaffen werden muss. Wo wir sehr zurückhaltend sind, ist beim Thema Gaskraftwerke. CCS darf nicht zu einem Lock-In-Effekt führen, und da haben wir die Sorge, dass das dort passiert. Gut ist, dass Kohle weiterhin ausgeschlossen wird, und das sollte aus unserer Sicht auch für Gaskraftwerke gelten, denn CCS und CCU dürfen nicht dazu führen, dass fossile Strukturen und damit auch unsere Importabhängigkeiten zementiert werden, zumal die hohen Investitionskosten für CCS den geringen Betriebszeiten der residualen Lastkraftwerke entgegenstehen. Wenn wir nämlich den Weg Richtung Erneuerbare gehen, dann werden die Vollaststunden für die Gaskraftwerke zurückgehen. Wir werden mit CCS auch ein falsches Signal in die Energiewirtschaft senden, weil wir dann senden, es geht so weiter. Und wir senden auch ein falsches Signal an Wasserstoff, weil da schaffen wir Planungsunsicherheiten. Insofern kann CCS nur dort sinnvoll sein, wo es wirklich unvermeidbar ist. Das gilt für bestimmte industrielle Prozesse. Das gilt für uns auch, für die thermische Abfallverwertung. Ansonsten sehen wir eben den befürchteten Lock-In-Effekt.

Und dann möchte ich noch drei Punkte ansprechen, die uns noch darüber hinaus wichtig sind. Wir brauchen eine deutschlandweite Regelung, dass Wasserschutzgebiete aus CCS ausgenommen werden müssen. Das ist uns sehr wichtig, weil zum Beispiel Schleswig-Holstein nimmt ihre ganze Trinkwasserversorgung aus Wasserschutzgebieten. Dann auch das Thema kein

überragendes öffentliches Interesse, das sehen wir auch sehr kritisch. Die inflationäre Befassung wurde schon erläutert. Aber wie erklären wir auch den Menschen, dass aus einer verbotenen Technologie plötzlich eine Technologie mit überragendem öffentlichem Interesse wird? Und letzter Punkt, auch die Verordnungsermächtigung sehen wir kritisch. Solche Dinge sollten im Parlament beraten werden und nicht über Verordnungen im Weiteren geregelt werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die ersten Stellungnahmen unserer Sachverständigen. Wir kommen nun zu den Abgeordneten. Wir kommen zuerst zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das erste Wort hat der Kollege Dr. Andreas Lenz, der bitte am Anfang sagt, wem er die Frage stellt. Sollten es zwei sein oder drei, dann würde man auch in dieser Reihenfolge anschließend die Fragen beantworten. Herzlichen Dank.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Belitz. Herr Belitz, Sie haben ja vorher schon auf die Notwendigkeit von CCS, CCU hingewiesen. Können Sie ein paar konkrete Projekte nennen, die bei der chemischen Industrie dann entsprechend umgesetzt werden würden? Und Sie haben auch gesagt, dass man den Anwendungsbereich möglichst offenhalten sollte. Jetzt geht das Gesetz eher in Richtung leitungsgebundene Transporte. Gibt es da auch noch andere Optionen? Beziehungsweise hätten Sie da Vorschläge für den Gesetzgeber? Danke. Wenn Sie noch Zeit haben, auch noch etwas zu den Differenzverträgen. Aber antworten Sie erstmal.

SV Matthias Belitz (VCI): Ich fange mit der vorletzten Frage an. Ich glaube, auch der Leitungsaufbau, der ist wichtig und ist wahrscheinlich das kostensinnvollste. Nichtsdestotrotz werden wir im Aufbau der CCS-Strukturen, CCU-Strukturen auch Transporte brauchen über Bahn oder auch eben der LKW. Das ist nicht kosteneffizient, aber überbrückt die Zeit. Das heißt, wir sollten bei dem ganzen CCU-CCS-Aufbau nicht digital denken, sondern es ist eine Transformation, die stattfindet. Und da sollten wir auch Dinge zulassen, die nicht der Idealzustand sind, aber überhaupt die Technologie im Hochlauf ermöglichen.



Zum Thema Einsatzgebiete. CCS, ich habe es schon gesagt, wird auch hier in der Runde immer mit Energie gleichgesetzt. Das ist aus meiner Sicht zu kurz gesprungen. Gerade auch in der Chemie gibt es Emissionen, die haben überhaupt nichts mit der Energieerzeugung zu tun, sondern die entstehen prozessbedingt, wie zum Beispiel ein Steam Cracker. Wenn Sie Rohöl aufspalten, entsteht Methan, was verheizt wird, um dann letzten Endes die Energie zu nutzen. Und die CO₂-Emissionen können aufgefangen werden. Sie können diese Emissionen nur dann mitigen, wenn Sie kein Rohöl mehr nutzen. Und diese Alternativen stehen nicht unbedingt zur Verfügung. Das heißt, es wären biogene Anteile, es wäre Recycling von Kunststoffabfällen oder es wäre eben CO₂ in Verbindung mit Wasserstoff. Das heißt, hier sollte immer noch darauf geachtet werden, welche Möglichkeiten gibt es denn überhaupt? Kann ich andere Routen denn überhaupt in einem bestimmten Zeitraum nutzen?

Und last but not least, wie kann die Technologie den Hochlauf anreizen? Ich glaube, hier ist es wichtig, einmal nicht jetzt schon alles vorwegnehmen zu wollen. Ich glaube, es ist schwierig, alle Technologien, auch wie sie im Vergleich stehen, Elektrifizierung, Wasserstoff und CCS, alles jetzt schon für jede einzelne Anwendung in jeder einzelnen Industrie bewerten zu können. Ich glaube nicht, dass das möglich ist aus gesetzgeberischer Perspektive. Deswegen hier ein offener Beitrag und zum Schluss noch mal CO₂-Differenzverträge. Ich glaube, auch das könnte eine wichtige Rolle spielen, um Leuchtturmprojekte anzuregen und letzten Endes die Risiken der First Mover zu reduzieren. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Der Kollege Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Krüger vom NABU. Sie sprachen davon, dass wir begrenzte Kapazitäten haben, auch in der Nordsee, und dass wir Umweltrisiken haben. Sie haben es angesprochen. Leckagen, Lärm und andere Dinge. Können Sie da vielleicht noch mal kurz Stellung nehmen, bitte?

SV Jörg-Andreas Krüger (NABU): Vielen Dank. Ich versuche das gern zu ergänzen, was ich vorhin ausgeführt habe. Die Studienlage sagt, das wurde

vorhin schon einmal gesagt, dass wir zwischen 10 und 30 Millionen Tonnen Kapazität haben, die wir in der deutschen Nordsee verpressen können. Wir haben momentan einen jährlichen CO₂-Emissionsausstoß von 50 Millionen Tonnen in Deutschland. Allein für Zement, Kalk und Müllverbrennung. Da sehen wir schon, das wird alles sehr eng. Von daher ist das etwas, was eben nicht der goldene Buzzer sozusagen für alle unsere Probleme ist, sondern etwas, was sehr knapp ist. Und was die Umweltrisiken angeht. Wir wissen, dass die Meeresökosysteme hochgradig belastet sind. Wir wissen um den Rückgang der Habitat- und Lebensraumqualitäten. Deswegen sind die Risiken von potenziellen Leckagen natürlich etwas, was dramatisch ist. Und man darf nicht unterschätzen, was der ganze Zubringerverkehr und der ganze Baustellenverkehr für die Exploration und den Aufbau, gerade was die Seevögel und die Meeressäuge angeht, nochmal einen populationsrelevanten negativen Impact haben kann.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Ja, dazu eine Nachfrage. Ihr Kollege hat vor drei, vier Jahren im Ausschuss schon damals gesagt, also dieses Ausbauziel von Windenergie im Meer von 40 Gigawatt ist illusorisch und das würde schon im Prinzip die Habitate stören. Und er sprach da von 20 Gigawatt, also viel, viel weniger, wie auch immer. Aber wenn Sie jetzt schon sagen, das Meer ist eigentlich voll, wie soll das dann überhaupt funktionieren? Wie kann man sich dann vorstellen, dass es trotzdem irgendwie funktionieren könnte?

SV Jörg-Andreas Krüger (NABU): Das ist ja auch etwas, was schon zwei, drei Mal angesprochen worden ist. Wir haben ganz viele Ziel- und Nutzungskonflikte im Bereich der Meere. Die offiziellen Planungen sehen vor, dass wir einen Windkraftausbau bis zu 70, 75 Gigawatt haben. Wir halten es tatsächlich für umweltverträglich nicht machbar in dieser Größenordnung. Real implementiert sind momentan, da hoffe ich richtig zu liegen, 10 Megawatt. Das heißt also, wir reden über etwas, wo ganz viel Planungswidersprüche momentan sind und die müssen jetzt aufgelöst werden und natürlich auch im Lichte einer weiteren Nutzung.



Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Gibt es in Ihrem Hause mal eine Berechnung Kosten-Nutzen, also dieses Instrument der CO₂-Abscheidung und Verpresseung gegenüber anderen Instrumenten?

SV **Jörg-Andreas Krüger** (NABU): Bislang nicht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön für die 10 Sekunden. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion. Kollege Helmut Kleebank.

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von mir erst mal ein herzliches Dankeschön an Sie als unsere Sachverständigen. Meine Frage geht zunächst an Herrn Prof. Dr. Köck. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlägt vor, diese Frage der Vermeidbarkeit an den Stand der Technik zu knüpfen. Sie haben selber ausgeführt, dass Sie einen Vorschlag gemacht haben zu Paragraf 33, Absatz 5. Meine Bitte wäre, dass Sie diesen Vorschlag noch mal etwas erläutern, bitte.

SV **Prof. Dr. Wolfgang Köck** (SRU): Vielen Dank, Herr Kleebank, für die Frage. Dieser Paragraf 33 regelt den Anschluss an das Leitungsnetz und den Zugang zu Kohlenstoffspeichern für Dritte. Nach dem Gesetzentwurf ist es so, dass künftig nur für Kohlendioxidemissionen aus der Kohleverbrennung der Zugang zwingend verweigert wird. Wir schlagen vor, den Zugang auch dann zwingend zu verweigern, wenn die Entstehung des aufzunehmenden Kohlendioxids nach dem Stand der Technik vermeidbar war.

Wie kann das nun rechtstechnisch und auch rechtssicher umgesetzt werden? Dazu schlagen wir vor, dass die Bundesregierung in einer Rechtsverordnung zum Kohlendioxideinspeichergesetz den Begriff vermeidbare Emissionen nach dem Listenprinzip konkretisiert. Dafür kann die Verordnungsermächtigung genutzt werden, die in Paragraf 33, Abs. 5, Satz 3 schon enthalten ist. In dieser Verordnung sollen diejenigen Anlagen aufgelistet werden, bei denen typischerweise CO₂-Emissionen entstehen, welche nach bestimmten Maßnahmen hätten vermieden werden können. Für neue Technologien, mit denen CO₂-Emissionen vermieden werden können, kann der weitere Einsatz von CCS durch Aufnahme des Anlagentyps in die Liste beendet werden, gegebenenfalls nach einem Ablaufdatum zur Gewährleistung der

Verhältnismäßigkeit. Das Listenprinzip ist sehr wichtig, um Transparenz und Rechtssicherheit herzustellen. Die Aufnahme in die Liste muss nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Dafür haben wir den Begriff Stand der Technik gewählt, um deutlich zu machen, dass es bei der Listenerstellung nicht um reine Dezisionen der Regierung gehen kann, sondern dass der effizienteste und fortschrittlichste Entwicklungsstand von praktisch geeigneten Vermeidungstechnologien bzw. Substituten den Maßstab bilden soll. Die Regelung, die uns vor Augen steht, ist in zwei Optionen denkbar, nämlich erstens als eine konstitutive Regelung, d.h. erst die Aufnahme in die Liste löst die Rechtsfolge aus, oder zweitens, dass auch jenseits der Liste im Einzelfall der Zugang zu Speichereinrichtungen zu versagen ist, wenn feststeht, dass die Entstehung der Emissionen nach dem Stand der Technik vermeidbar ist. Diese zweite Option ist aber in hohem Maße anfällig für Rechtsstreitigkeiten. Deswegen ist die erste Option sicherlich die einfachste.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum Kollegen Michael Kellner.

Abg. **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich fand das schon sehr bemerkenswert. Wir haben ja gesehen, eine Mehrheit der Sachverständigen spricht sich dafür aus, Gaskraftwerke von CCS auszuschließen. Das ist ja auch die Positionierung aus dem Bundesrat gewesen in der Stellungnahme dazu. Deswegen meine Frage an Jörg-Andreas Krüger. Vielleicht können Sie noch einmal schildern, was gebündelt der Grund ist, warum Sie als einer von mehreren Sachverständigen – die Mehrheit – hier gesagt haben, wir wollen CCS bei Gaskraftwerken ausschließen.

SV **Jörg-Andreas Krüger** (NABU): Vielen Dank für die Frage. Die nehme ich gerne noch einmal zur Stellung. Aus unserer Sicht ist die Aufnahme einer fossilen Energiequelle in diese CCS-Technologie ein klimapolitisches No-Go. Es ist ein Risiko eines fossilen Lock-ins. Wir bleiben weiter abhängig von Gas, das wir importieren, von Quellen, die wir nicht wirklich im Blick haben können. Es bleibt die Frage der Kosten und der Ineffizienzen,



insbesondere wenn wir uns angucken, was die Laufzeiten von Reservekraftwerken und von insgesamt zurückgehenden Laufzeiten und Einsatzzeiten von Gaskraftwerken angeht, wenn wir den Hochlauf der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben.

Ein zweiter Punkt ist, und der ist mir mindestens genauso wichtig, die Frage der Akzeptanz. Ich hatte das eben schon einmal angesprochen. Wir erleben immer wieder, dass wir es am Ende nicht schaffen, in der Bevölkerung Mehrheiten für kritische Infrastrukturen und Technologien zu erreichen. Da müssten wir ein bisschen aus den Dingen lernen, die damals bei der Kohlediskussion zu CCS geführt worden sind, die wir aber auch bei anderen Technologieeinführungen haben. Wenn wir es nicht schaffen, ernst zu nehmen, dass es da draußen viele Menschen gibt, die sagen, wir wollen wirklichen Klimaschutz, wir wollen keine Umgehungstatbestände, die plötzlich aus irgendwelchen übergeordneten oder anderen Gründen heraus gerade wirtschaftlich interessant sein können, dann werden wir die Akzeptanz nicht schaffen. Dann wird uns genau das passieren, was damals passiert ist. Ein Landtag nach dem anderen, ein Kreistag nach dem anderen wird Beschlüsse dagegen fassen. Deswegen halten wir dieses Thema der Gaskraftwerke wirklich für das absolut falsche Signal in diesem Gesetzentwurf.

Abg. Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre vielleicht eine Aufforderung, an die koalitionstragenden Fraktionen noch einmal zu überlegen, ob sie da nicht nachsteuern müssten. Ich würde noch einmal an Frau Dr. Wilcken eine Nachfrage anschließen. Sie haben das ja auch noch einmal betont, auch die Frage überragendes öffentliches Interesse. Vielleicht wollen Sie da noch einmal auf die Stellungnahme des Bundesrates eingehen und noch einmal Ihre Position genauer darlegen.

SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Ja, das mache ich gerne. Vielen Dank für die Frage. Wir haben viele Dinge, die wir vorantreiben müssen. Und wenn es um das überragende öffentliche Interesse geht, geht es immer um die Abwägungsentscheidung, die wir in unseren Planungs- und Genehmigungsbehörden treffen müssen. Und diese Abwägungsentscheidungen sind ja so schon nicht leicht. Und wir haben das in allen Bereichen

jetzt schon. Wir haben das bei der Geothermie, wir haben das bei den Stromnetzen. Und jetzt kommt eben diese Technologie noch dazu. Und deswegen kommen wir ja am Ende – was sollen wir dann noch gegeneinander abwägen? Und das ist unser – damit wird es nicht schneller, sondern eigentlich eher langsamer.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Sachverständige Frau Kerstin Meyer vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Frau Mayer, Sie haben in Ihrer Einführung von einem Freifahrtschein für fossile Energie gesprochen. Können Sie noch mal genauer ausführen, worin Sie die Gefahr bei dem Hochlauf von CCS, also wahrscheinlich vor allen Dingen im Hinblick auf die damit entstehende Infrastruktur sehen?

SV Kerstin Meyer (BUND): Vielen Dank für die Frage. In der Tat sehen wir diesen Hochlauf von Infrastruktur sehr kritisch. Erstens wäre der, wie der Vertreter des NABU schon ausgeführt hat, mit einer nicht akzeptablen weiteren Industrialisierung der bereits extrem belasteten Nordsee verbunden, stellen Sie sich vor, nicht nur die Deponien, Pipelines, Häfen, Tanklager, Bohrinseln, Schiffsverkehr, einschließlich des extrem schädlichen Einsatzes von Ewigkeitschemikalien, die auch in den Deponien zur Anwendung kommen und Bioziden. Und allein der Eintrag von Unterwasserlärm, durch Schallkanonen für die Erkundung von Lagerstätten und später für die dauerhafte Überwachung der Deponien, also quasi permanent, verbietet sich. Diese häufig und extrem starken Schallimpulse bis zu 260 Dezibel sind für Meerestiere wie die Schwinswale äußerst gefährlich. Sie können dadurch vertrieben oder getötet werden. Die Gesetzesänderung ebnet auch den Weg für CO₂-Deponien an Land. Aber allein schon wegen der Trinkwassergefährdung müssten kommerzielle CO₂-Deponien verboten bleiben, zumal sie nicht unabhängig überwacht werden sollen. Schon deswegen waren die Proteste vor 15 Jahren in Norddeutschland notwendig und sie waren erfolgreich.



Und das ist nicht nur in Deutschland so. Nach Protesten in Illinois, USA, wurde letztes Jahr ein Ausbaumoratorium für CCS verhängt. Und auch in Dänemark protestieren bereits Anwohnerinnen und Umweltverbände dagegen, dass Millionen Tonnen CO₂ unter ihre Füße gepumpt werden soll. Im Fall von Leckagen gefährdet ein Netz von tausenden Kilometern CO₂-Pipelines durch dicht besiedelte Gebiete Leben und Gesundheit von Mensch und Natur, wie wir aus Unfällen in den USA bereits wissen. Es ist völlig sachfremd, wenn im Gesetz Kohlendioxideleitungen rechtlich wie Erdgasleitungen behandelt werden. Und speziell mit den Leitungsnetzen, die hier geplant sind, in denen sich verschiedene Abgasströme vermischen. Da gibt es weltweit nirgendwo Erfahrung. Das ist ein Novum. Die Korrosionsrate ist offensichtlich ein großes Problem. Sie liegt unbeherrschbar bei über einem Zentimeter pro Jahr. Die Normungsorganisationen hat Abstand davon nehmen müssen, Sicherheitsstandards vorzulegen. Daher ist eine Gefahrenabschätzung zurzeit gar nicht möglich. Es ist also überhaupt nicht akzeptabel, dass das Gesetz diese fragwürdige und riskante CCS-Technik durchwinkt und ihr pauschal Allgemeinwohlinteresse zuschreibt, sogar ein übergeordnetes. Dann werden auch noch in dem Entwurf Beteiligungs- und Klagerechte geschliffen. Das verschärft nur das gesellschaftliche Konfliktpotenzial.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir in die nächste Runde, der Kollege Nicklas Kappe von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Nicklas Kappe (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch von meiner Seite. Erst mal herzlichen Dank für die Fach- und Sachkunde, die Sie heute hier reinbringen. Meine Frage an Herrn Dr. Brauner zielt auf den Bereich Hochlauf und wie wir möglichst schnell dann auch einen Hochlauf gerade im Leitungsbau realisieren können. Es wird häufig die Frage aufgeworfen im Zuge der gemeinsamen möglichen Trassen- oder Leitungsführung zwischen CO₂ und Wasserstoff. Da würde mich mal interessieren aus Ihrer praktischen Erfahrung, ob wirklich eine gemeinsame Trassenführung so problematisch ist oder ob die möglich wäre. Vielen Dank.

SV Dr. André Brauner (OGE): Vielen Dank. Lassen Sie mich grundsätzlich erst mal ausführen zum überragenden öffentlichen Interesse. Das wird hier in dem Rahmen immer im Sinne einer Konkurrenz diskutiert. Das halte ich für nicht richtig, sondern wichtig ist festzuhalten, dass wir all diese Vorhaben, die im entsprechenden überragenden öffentlichen Interesse festgestellt sind, diese auch möglichst vordringlich errichtet werden müssen. Da ist keine Konkurrenz, sondern wir brauchen alles zeitgleich gemeinsam. Das ist ein entscheidender Faktor. Wir haben letztlich eine Wirkung über all die Projektphasen hinweg, von der Projektplanung über die Genehmigungsverfahren, auch der faktische Rechtserwerb, der parallel notwendig ist, bis hin zur gerichtlichen Kontrolle. Da ist dieses überragende öffentliche Interesse von zentraler Bedeutung. Es gibt Erfahrungswerte, die auch entsprechend über Ministerien festgehalten sind, die zwei bis drei Jahre Beschleunigung in dieser gesamten Phase ausmachen. Es ist ganz konkret geschaut worden, wie schnell sind diese Verfahren im Rahmen des überragenden öffentlichen Interesses genehmigt worden. Insofern hier abzustreiten, dass es diese Beschleunigungswirkung nicht enthält, kann ich nicht nachvollziehen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, parallele Trassenführungen zu finden: Selbstverständlich gibt es die. Das ist letztlich Planungssitus seit jeher. Es gilt das sogenannte Bündelungsprinzip. Das heißt, überall dort, wo ich vorhandene Trassen habe, sei es zu Erdgasleitungen, sei es zu anderen Produktenleitungen, zum Teil auch zu Höchstspannungsleitungen, anderen Verkehrswegen, Schiene, Autobahnen, wird selbstverständlich versucht, den Raum möglichst wenig zusätzlich zu belasten, sondern eben im Sinne der Schonung, der Eingriffsintensitäten, diese parallel lang herbeizuführen. Das heißt, überall dort, wo diese Möglichkeiten sich finden sollten, im Rahmen von zeitlich gleichzeitigen Planungen für Wasserstoffleitungen, für CO₂-Leitungen, wird man diese versuchen herbeizuführen und mögliche Synergien auch zu erschöpfen. Inwieweit das tatsächlich aber in den konkreten Projekten, die es zur Genehmigung geht, so sein wird, bleibt abzuwarten. Aber faktisch ist das überhaupt kein Thema. Vielen Dank.



Der Vorsitzende: Herzlichen Dank für die Antwort. Jetzt kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Ritgen. Auch Sie sprachen ja von möglichen Akzeptanzproblemen und von Ihrem Bauchgrummeln eben bei diesem überragenden öffentlichen Interesse bzw. die Einstufung. Vielleicht können Sie noch einmal ganz kurz erläutern, was daran problematisch ist.

SV Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag): Dann fange ich mit dem letzten Punkt an, was das überragende öffentliche Interesse gibt. Ich stimme zu, es gibt Verfahren, in denen das schneller gelaufen ist. Das bezog sich vor allen Dingen auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Aber das war auch der Bereich, in dem man zum ersten Mal von diesem Instrument Gebrauch gemacht hat. In der Zwischenzeit ist es wirklich inflationär. Frau Wilcken hat schon ein paar Beispiele genannt. Ich könnte noch ergänzen, dass nun auch der Ausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Ich bin mir sicher, dass dem Gesetzgeber noch weitere Beispiele eingefallen, wo man dieses Instrument wählt. Wenn Sie jetzt aus der Sicht einer Planungsbehörde oder einer Genehmigungsbehörde vor der Notwendigkeit stehen, abzuwagen zwischen verschiedenen Projekten, die ja häufig auch denselben Raum in Anspruch nehmen, dann verlieren Sie so ein bisschen den Maßstab. Und verlieren möglicherweise auch andere Aspekte aus dem Blick, die ebenfalls wichtig sind. Wir sprechen uns ja, um das auch noch mal ganz klarzumachen, nicht dagegen aus, dass diese Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Wir würden aber immer sagen, dass man dann anfangen muss, bei den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen und nicht irgendwie am Verfahren herumzuspielen. Um das noch mal zusammenfassend zu sagen.

Was die Akzeptanzproblematik angeht, richtig. Gerade bei dieser Technologie ist es von hoher Notwendigkeit, die Bevölkerung mitzunehmen. Wir haben diese negativen Erfahrungen, die ja auch schon mehrfach erwähnt worden sind, vor 15 Jahren gemacht. Das darf sich nicht wiederholen. Dazu bedarf es einer intelligenten Kommunikation. Wir müssen auf die Vorteile, auch auf die Notwendigkeit dieser Technologie hinweisen. Ich

bin mir sicher, dass es auch viele Bürger, viele Unternehmen gibt, die dieser Technologie sehr offen gegenüberstehen. Die nicht nur ablehnend gegenüberstehen. Die sehen, dass wir es schaffen können, Klimaschutz und Technologie in Deutschland miteinander zu verbinden. Das ist auch ein akzeptanzfördernder Faktor. Wir können nicht einfach sagen, wir machen jetzt CCS, nachdem wir vor 15 Jahren gesagt haben, wir machen das nicht. Das muss erklärt werden. Es geht ja auch darum, die Grenzen dieser Technologie, insbesondere was den Einsatzbereich angeht, deutlich zu machen. Das soll eben nicht etwas sein, was für jeden Ausstoß von CO₂ dient, sondern nur für bestimmte Bereiche, da, wo uns im Moment keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Wir machen in vieler Hinsicht der Energiewende einen gewissen Wechsel auf die Zukunft. Ich finde, das sieht man besonders deutlich am Bereich des Wasserstoffes. Das kann alles funktionieren, hängt aber von vielen Voraussetzungen ab. Wir sollten auf den Fall vorbereitet sein, dass sich diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zurück zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion und gehen in die digitale Welt. Da ist die Kollegin Frau Weiss. Sie müssten sich noch einmal ganz kurz entstimmen.

Abg. Dr. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Ich bin entstimmt.

Der Vorsitzende: Jetzt hören wir Sie sehr gut. Danke.

Abg. Dr. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Professor Otto. Frage 1: Wie fügt sich aus Ihrer Sicht das geplante Kohlendioxid-Speicherungsgesetz in die Vorgaben der EU-CCS-Richtlinie ein? Gibt es da noch Punkte, an denen wir übererfüllen mit dem deutschen Recht oder bleiben wir an manchen Punkten hinter den europäischen Standards zurück? Und wenn da noch Zeit ist, gerne auch noch die Frage, sollte aus Ihrer Sicht das Kohlendioxid-Speichergesetz systematisch stärker an das Energiewirtschaftsgesetz angebunden werden, damit eine kohärente Regulierung von Transport, Speicherung und Nutzung von CO₂ sichergestellt werden kann?



Der Vorsitzende: Bitte schön, Professor Otto.

SV Prof. Dr. Sven-Joachim Otto (Energiesozietät): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Frau Weiß, zunächst einmal zum Verhältnis zum EU-Recht. Das Kohlenstoffdioxid-Speicher- und Transportgesetz setzt die EU-CCS-Richtlinie grundsätzlich korrekt um. Es geht allerdings in einigen Punkten, etwa bei den Sicherheitsanforderungen der Nachsorge, über diese europäischen Mindeststandards hinaus. Diese Übererfüllung kann zu einem Standortnachteil Deutschlands innerhalb der europäischen Familie führen. Gleichzeitig bleiben andere europäische Vorgaben, etwa zur grenzüberschreitenden Kooperation nach Artikel 24 dieser Richtlinie, bislang nur unvollständig umgesetzt. Deswegen besteht hier aus meiner Sicht Anpassungsbedarf, um Rechtsklarheit für Projekte mit Nachbarstaaten wie Dänemark oder Norwegen zu schaffen.

Zu der zweiten Frage der Integration in das Energiericht, meine Antwort: ja, eindeutig. Das Kohlenstoffdioxid-Speicher- und Transportgesetz sollte systematisch in den Kontext des Energiewirtschaftsrechts eingebettet werden. CO₂-Transport und Speicherung sind funktional einer entstehenden Kohlenstoff-Infrastruktur vergleichbar mit Wasserstoffnetzen. Eine Anbindung an das EnWG würde hier eine konsistente Regulierung der Infrastruktur, der Netzzugangsrechte und auch der Entgelte ermöglichen. Der derzeitige isolierte Rechtsrahmen droht, das Systemdenken zu durchbrechen, das für eine sektorübergreifende Klimastrategie notwendig ist. Ich will dabei nicht verkennen, dass an einigen Stellen natürlich, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bereits eine Anbindung an das EnWG erhält, die deutlich verbessert ist gegenüber dem alten Gesetz oder bestehenden Gesetz. Aber auch hier könnte man meines Erachtens noch enger die beiden Gesetzeswerke zusammenführen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: 20 Sekunden haben Sie noch für eine Nachfrage. Ansonsten gehen wir zum nächsten Kollegen.

Abg. Dr. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Ich schenke die dem nächsten Kollegen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Da freut sich Helmut Kleebank von der SPD-Bundestagsfraktion.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage wendet sich an Herrn Liss. Sie führen aus und haben es auch in den mündlichen Ausführungen gesagt, wie wichtig eine Carbon-Management-Strategie ist in diesem Kontext. Deswegen bitte ich Sie, das noch mal näher zu erläutern. Inwiefern muss diese Gesetzgebung jetzt eigentlich eingebunden sein in eine solche Strategie? Vielen Dank.

SV Fabian Liss (Bellona): Ich denke, es geht grundsätzlich darum, jetzt die Bedingungen zu setzen für einen am Klimanutzen der Technologie ausgerichteten Hochlauf. Im Wesentlichen braucht es aus meiner Sicht dafür drei Stellschrauben. Das ist zum einen die strategische Dimension. Die wird in der Carbon-Management-Strategie abgebildet. Dann braucht es eine juristische Grundlage. Darüber sprechen wir heute. Es braucht mittelfristig zumindest auch einen effizienten Förderrahmen, zum Beispiel in Form von Differenzverträgen. Diese drei Dinge, diese Governance-Trias, wenn man so will, sind im Grunde entscheidend. Zur strategischen Priorisierung. Das ist im Grunde etwas, was im Wesentlichen in der Carbon-Management-Strategie stattfinden muss. Wir hatten heute schon gesprochen über begrenzte Injektionskapazitäten, zumindest in Deutschland, wenn man das Offshore machen möchte. Grundsätzlich ist CCS natürlich auch eine Lösung, die in dem Sinne nicht für alles zur Anwendung gebracht werden kann. Da gilt es sozusagen priorisiert, einfach die Felder herauszuarbeiten, wo CCS dann letztlich zur Anwendung kommen muss. Das kann man anhand klarer Kriterien durchaus auch machen, wie zum Beispiel der Frage, gibt es Wettbewerb durch andere Technologien, die vielleicht besser sind? Wie ist das tatsächliche Mitigationspotenzial? Gibt es fossile Lock-In-Effekte und kann man den Einsatz von CCS tatsächlich auch durchführen? Da zeigt sich, dass man einen gewissen Schwerpunkt entwickeln kann, zum Beispiel auf Zement, Kalk und die thermische Abfallverwertung. Da muss man einen Fokus im Hochlauf haben. Das ist zu bestimmen in der Carbon-Management-Strategie.

In Bezug auf die Carbon-Management-Strategie ist zu sagen, dass grundsätzlich alle Stakeholder von der Industrie über die planenden Behörden bis zum zukünftigen CO₂-Transporteur letztlich auch von der Informationsfunktion einer solchen



Strategie profitieren. Das ist auch wichtig für die zieladäquate Infrastrukturplanung. Letztlich muss in dieser Carbon-Management-Strategie politisch bestimmt werden, was die schwer vermeidbaren Emissionen sind, die für CCS infrage kommen. Das muss im Lichte neuerer technischer Entwicklungen und der Gesamtkomposition der Klimapolitik letztlich immer wieder neu iteriert werden. Das heißt, wir brauchen noch immer weitere Iterationen der Carbon-Management-Strategie. Neben dieser Carbon-Management-Strategie braucht es natürlich auch einen Förderrahmen. Da hatte ich auch schon darauf hingewiesen, dass der ETS aktuell zu niedrig ist, der Preis, um CCS allein zu tragen. Das heißt, wir brauchen Fördermittel, die diese Differenzpreise letztlich erstmal noch ausgleichen. Dafür bieten sich international als zieladäquates Mittel die Carbon Contracts for Difference oder Differenzverträge zu Deutsch an, mit denen dieses Kostendifferenzial minimiert werden kann. Und darum ist das einfach ein essentielles Mittel, neben anderen Fördermitteln, da auch schnell für insbesondere First-of-a-kind-Projekte zu schnellen Projekten zu kommen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir wieder zur AfD-Fraktion. Der Kollege Steffen Kotré. Vielen Dank.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Belitz vom VCI. Sie haben ja vorhin schon mal so ein paar Zahlen angesprochen. Also 45 Millionen Tonnen CO₂ sind nutzbar. Gibt es da bei Ihnen, sagen wir mal, branchenbezogen oder insgesamt mal so eine Kosten-Nutzen-Analyse? Sind die Unternehmen bereit oder wollen sie auch wirklich das CO₂, was dann abgeschieden ist, auch nutzen? Gibt es da Nutzungskonzepte? Wie schaut das aus?

SV **Matthias Belitz** (VCI): Also die Zahl, die ich vorhin genannt habe, die 45 Millionen Tonnen, ist erst mal ein Wert. Es gibt unterschiedliche Szenarien, weil es eben verschiedene Transformationsmöglichkeiten gibt. Das erst mal zum einen. Mit den unterschiedlichen technischen Möglichkeiten liegen natürlich auch unterschiedliche wirtschaftliche Aspekte zugrunde. Wenn man sich beispielsweise die Transformation anguckt von bestimmten Anwendungen. Erst mal muss man die Anwendung spezifisch betrachten, weil jede

Lösung natürlich auch unterschiedlich wirkt auf die jeweilige Anwendung. Und dann letzten Endes auch die Kostenperspektive. Wenn ich jetzt mal die drei vergleiche, Wasserstoff, Elektrifizierung oder CCS, dann schauen sich die Unternehmen das sehr wohl an, für einzelne Anwendungen, wie da die Kostenposition dasteht. Und ganz klar ist, Wasserstoff in der jetzigen Form ist extrem schwierig, kompetitiv tatsächlich umsetzbar, weil bei Elektrifizierung hat man häufig zu den Kosten auch noch mal eine technische Komponente, die es zu beachten gilt, sodass CCS tatsächlich bei bestimmten Anwendungen dann durchaus auch die erste Priorisierung wäre.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Aber wir sind ja auf der Ebene der Betriebswirtschaft. Da müssen sich die Unternehmen ja überlegen, emittieren sie, vermeiden sie, zu welchen Kosten vermeiden sie oder nutzen sie? Gibt es da so ein paar Anhaltspunkte, wie es ausschauen könnte?

SV **Matthias Belitz** (VCI): Also ich glaube, der Knackpunkt ist tatsächlich die Betrachtung, nicht welche Technologie, sondern wie wird die Industrie oder auch die Energieversorgung, wie wird die dekarbonisiert, zu minimalen Kosten. Das heißt auch hier wiederum, man schaut sich das an, man macht diese Rechnung, aber es hängt natürlich auch ganz viel davon ab, wie bestimmte Hochläufe sich entwickeln. Zu welchen Kosten gibt es ein Leitungsnetz, sowohl für Wasserstoff als auch für CO₂? Wie ist die Anbindung gestaltet? Öffnen wir CCS, CCU auch letzten Endes nicht nur in einer nationalen Betrachtung, sondern auch in einer europäischen Betrachtung, weil wir durchaus da auch von der geografischen Lage in Deutschland natürlich auch eine Transportfunktion wahrnehmen könnten, die dann wiederum auch für die hiesigen Unternehmen eine Kostenreduktion darstellen würde. Also letzten Endes aus betriebswirtschaftlicher Perspektive das Günstigste, was dann aber auch einen Hebel hat aus volkswirtschaftlicher Perspektive.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung. Wir kommen zurück zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion und dem Kollegen Kappe.



Abg. **Nicklas Kappe** (CDU/CSU): Vielen Dank, auch meine Frage an den Kollegen Belitz und zwar genau da anknüpfend. Sie haben schon ausgeführt, Stichpunkt Kraft-Wärme-Kopplung, dass das ein ganz entscheidender Faktor ist, da die Industrien sowohl Wärme als auch Elektrizität benötigen. Und da würde mich interessieren, hätten Sie – oder was wäre die Auswirkung für die Industrie, wenn bei den KWK-Anlagen prozessbedingte CO₂-Ströme nicht mitberücksichtigt würden?

Der **Vorsitzende**: Ganz kurz, unsere Online-Technik ist ausgefallen. Ich würde aber sagen, nachdem die Frage an einen sich hier im Raum befindlichen Sachverständigen ging, würden wir weitermachen, wenn Sie nichts dagegen haben.

SV **Matthias Belitz** (VCI): Vielen Dank für die Frage zur Einordnung von industriellen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ich glaube, man muss jetzt mal unterscheiden zwischen den öffentlichen, der öffentlichen Wärmeversorgung. Die werden tatsächlich für Wärmeperioden genutzt. Die industrielle KWK-Anlage wird anders genutzt. Zum einen zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie wirklich ganzjährig genutzt wird. Letzten Endes, die Strom- und Dampfbilanz von sehr integrierten Standorten wird zusammen betrachtet. Wir reden von etwa 10 Gigawatt von der Kapazität der industriellen KWK-Anlagen. Stellen Sie sich vor, die nehmen Sie komplett raus. Punkt eins, wir hätten nicht die Möglichkeit mit Netzanschlüssen, mit der Dimension der Netzanschlüsse, aber auch, was die Höchstfähigkeit von Strompreisen angeht, das alles zu elektrifizieren. Das ist Punkt eins, also technisch und auch wirtschaftlich.

Das Zweite ist, KWK-Anlagen produzieren Dampf in Temperatur- und Druckbereichen, die so einfach auch nicht erstellt werden können. Das heißt, eine Elektrifizierung greift hier zu kurz, insbesondere, wenn man über 400 Grad hinausgeht. Dann wird das mit Elektrifizierung schon deutlich schwerer. Da wäre die Möglichkeit entweder Wasserstoff oder CCS. Wasserstoff ist da sehr, sehr teuer. Das heißt, wenn man die KWK-Anlagen nicht berücksichtigen würde, würden 10 Gigawatt wegfallen. Die müsste man irgendwie kompensieren. Bei den aktuellen Diskussionen schon, wie transformierte Energien zugeordnet werden können, würde das auch noch mal erheblich

erschweren.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Frau Kollegin Lisa Badum.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte wieder zurückgehen zur Kostenfrage, die aufgeworfen wurde und die sehr spannend ist. Wir haben einen Experten da. Herr Dr. Brauner, vielleicht können Sie einfach, ich bitte um kurze Antwort, weil ich habe noch mehr Frageideen, einfach ganz kurz sagen, was kostet denn eine Tonne Abscheidung CO₂, aktueller Durchschnittspreis und ein Kilometer Pipeline?

SV **Dr. André Brauner** (OGE): Vielen Dank für die Fragestellung. Welche Preise für die Abscheidung aufgerufen werden, kann ich Ihnen nicht beantworten. Dazu habe ich keine Zahlen. Auch die Frage nach dem Preis eines Kilometers Leitungslänge, der ist im Einzelfall zu bewerten. Wir haben unterschiedliche Regionen im Land, die wir berücksichtigen müssen. Sei es flache Flächen über kilometerlange landwirtschaftliche Flächen beziehungsweise haben wir aber auch, wenn wir bei uns insbesondere im Kerngebiet Nordrhein-Westfalen schauen, haben wir Sonderstrukturen zu beachten, sei es Reihenquerungen mit entsprechenden Sonderbauten, die eine Vielzahl an zusätzlichen Arbeiten bedingen und entsprechend auch die Kosten treiben. Insofern, Ihnen jetzt eine pauschale Zahl in den Raum zu werfen, was kostet ein Kilometer, wäre einfach unseriös. Und insofern bedarf es da jeweils der Betrachtung der einzelnen Projekte. Da werden wir natürlich möglichst schauen–

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich hatte um eine kurze Antwort gebeten.

SV **Dr. André Brauner** (OGE): Ja, die kann man aber nicht–

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Kollege von Ihnen hatte mir bereits mal 800.000 Euro pro Kilometer genannt. Aber lassen wir das – oder 800 Euro pro Tonne bei der Abscheidung. Aber ich komme jetzt zu meiner



zweiten Frage. Die würde ich gerne an Herrn Liss von Bellona richten, auch zu diesem ganzen Themenkomplex. Welche Gefahren sehen Sie denn für die Wasserstoffwirtschaft, wenn jetzt CCS an Gaskraftwerken erlaubt wird? Oder gibt es da vielleicht gar keinen Zusammenhang zwischen Gefahren und dem Gesetz aktuell?

SV Fabian Liss (Bellona): Vielen Dank. Es gibt durchaus Trade-offs zwischen diesen beiden essentiellen Klimainfrastrukturen, sowohl beim Wasserstoffhochlauf als auch bei CCS. Im Grundsatz würde ich sagen, dass wir tatsächlich aber auch gegenwärtig die Situation haben, dass wir auch Probleme haben mit dem Hochlauf des grünen Wasserstoffs. Es ist also durchaus auch so, dass wir, ob wir das nun in Deutschland machen oder nicht, tatsächlich auch über CCS sprechen müssen im Bereich des Wasserstoffs. Das ist der blaue Wasserstoff, der wahrscheinlich notwendig sein wird, mengenmäßig, allein schon, um auf die benötigten Mengen in der Industrie tatsächlich auch zu kommen. Dessen ungeachtet ist es natürlich so, dass bei den Gaskraftwerken speziell der Einsatz von CCS tatsächlich sehr schwierig ist und grundsätzlich wie ganz generell auch im Energiesystem mithin nicht zu empfehlen. Weil hier hatten wir auch schon gesagt, die Gaskraftwerke, wie sie jetzt geplant werden, in der Regel wenige Vollaststunden aufweisen werden und CCS ist immer dann schwierig umzusetzen, wenn eine Anlage schon relativ wenige Vollaststunden hat. Deswegen, auch aus unserer Sicht und in unserer Einordnung ist CCS an Gaskraftwerken keine sinnvolle Option.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Kurze Information: Über das Fernsehen sind wir weiterhin erreichbar und hörbar. Nur unser Online-Sachverständiger, der ist weggeschaltet. Allerdings hat der Innenausschuss das gleiche Problem. Das heißt, die Bundesstagsverwaltung ist dran, das Problem zu lösen. Wir machen weiter mit dem Kollegen aus der SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Kleebank.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage richtet sich wieder an Herrn Prof. Dr. Köck. Und zwar geht es diesmal darum, dass der Sachverständigenrat eindringlich dafür plädiert, CCS auf die

technologisch unvermeidbaren Restemissionen zu begrenzen. Meine Frage ist sozusagen umgekehrt. Welche Risiken sehen Sie, technologisch, energiewirtschaftlich, wie auch immer, bei einem zu weiten, zu offenen Aufstellen dieser Technologie und einer zu offenen Förderung durch die Bundesregierung?

SV Prof. Dr. Wolfgang Köck (SRU): Das haben wir ja im Grunde genommen schon in den eineinhalb Stunden hier diskutiert. Die Risiken sind natürlich, wenn wir das zu weit öffnen, dieses neue Netz, die neue Infrastruktur, dass wir dann neue Log-in-Effekte schaffen. Das betrifft insbesondere, auch das ist hier schon mehrfach angeklungen, die Gaskraftwerke, wenn wir sie mit reinnehmen. Wir würden sozusagen Wege zementieren und hätten dann nur noch die Möglichkeit, gewissermaßen über die Kapazität der Speicher wiederum sozusagen den Zugang zu regulieren. Da es aber ja schon absehbar ist, dass wir im Grunde genommen für die Emissionsbeiträge, die aus geradezu unvermeidbaren Quellen kommen, auch die sind schon hier genannt worden, dass wir die Kapazitäten in der Nordsee dafür eigentlich brauchen, sollten wir eben gerade mit Blick auf den Zugang zu diesen Systemen vorsichtig sein und das heißt eben schon nur den Zugang zu gewähren für diejenigen Anlagen und Beiträge, deren Emissionen eben nicht vermeidbar sind.

Abg. Helmut Kleebank (SPD): Vielen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Liss. Eine Minute haben wir ja noch. Da geht es noch mal um die Konkurrenzfragen beim überragenden öffentlichen Interesse. Ich bin jetzt mal Offshore unterwegs. Das ist eine besondere Herausforderung beim Thema Offshore-Windenergie. Können Sie ein paar Ausführungen machen, wenn man es alles so belassen würde, wie es jetzt im Gesetz steht? Welche Herausforderungen stellen sich an die Raumplanung oder auch welche Möglichkeiten gäbe es dort?

SV Fabian Liss (Bellona): Vielen Dank. Grundsätzlich ist es so, dass es natürlich in der deutschen AWZ bereits viele Nutzungen gibt. Es sind auch zuletzt auch noch sinnvolle Nutzungen dazu gekommen, wie die Offshore-Windenergie. Allerdings folgt das Problem, dass es Flächenkonkurrenzen gibt und die müssen letztlich effektiv



moderiert werden. Nichtsdestotrotz gibt es auch in der deutschen AWZ entwicklungsfähige Potenziale. Die Frage ist ein bisschen, ob das inzwischen einst scharfe, also überragende öffentliche Interesse, wo es jetzt viele Dinge gibt, die da drin liegen, jetzt noch geeignet ist, das zu tun. Wir würden eher plädieren dafür, in Richtung Mehrfachnutzungskonzepte zu schauen. Und da tatsächlich auch zu überlegen, wo man Flächen mehrfach nutzen kann.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir kommen dann zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Kappe.

Abg. **Nicklas Kappe** (CDU/CSU): Die Frage an den Herrn Dr. Brauner. Sie hatten ja gerade schon mal angedeutet, dass Leitung nicht gleich Leitung ist, sondern die Frage ist, wo müssen wir lang und wie kompliziert ist es? Umso wichtiger, und damit möchte ich noch mal Ihren Punkt aufgreifen, um die Frage zu stellen, wie können wir das auf eine gewisse Geschwindigkeit aufnehmen, da, wo wir es können. Es gibt ja beispielsweise vom Bundestag auch Vorschläge, noch weiter zu beschleunigen, über eine Angleichung an das EnWG, beispielsweise Paragraph 48, was die Duldungspflichten angeht oder Paragraph 43, was die digitale Auslegung angeht. Sehen Sie da einen Effekt, um da wirklich noch mal mehr Tempo reinzukriegen?

SV **Dr. André Brauner** (OGE): Vielen Dank. Ja, definitiv. Ich habe es in meinem Eingangsstatement bereits gesagt, die mögliche Angleichung an die Vielzahl sich bewährender Regelungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz macht nur Sinn, da ist insbesondere auch der Paragraf 48a, was die Duldungspflicht von Transporten anbelangt, ein Faktor. Im Ergebnis sind es eine Vielzahl von Regelungen, die uns mögliche Flexibilitäten ergeben, die auch die Behörden in die Lage versetzen, insbesondere auch was den vorzeitigen Baubeginn angeht. Auch da bedarf es eines entsprechenden Interesses an diesem vorzeitigen Baubeginn, Flexibilitäten zu erweitern, die letztlich ermöglichen, frühzeitig auch in Bauphasen einzugehen, Vorarbeiten vorzunehmen, um letztlich dann auch eine zeitgerechte Projektrealisierung wahrnehmen zu können. Im weiteren Sinne ist ansonsten, wenn wir auf die Regelung des Paragrafen 43 schauen,

auch da gibt es ja diverse Regelungen, die letztlich besondere Belange auch regeln, die vordergründig zu sehen sind, wie zum Beispiel auch der beschleunigte Ausbau solcher Leitungslagen, die mögliche Gradlinigkeit, das ist ein Faktor, der einerseits auch beschleunigt, dass diese Planungen vereinfacht vorgenommen werden können. Letztlich auch eine Gewähr dafür besteht, dass die Genehmigungsbehörde diese Planung nachvollziehen kann, entsprechend auch schneller beschleunigen, genehmigen kann, weil letztlich die Abwägung der Belange mit einem klaren Wertungskorsett des Bundestages dann vorgegeben ist. Insofern haben wir da sowohl aus der Gasmangel-Lagezeit mit unseren Projekten, die wir sehr beschleunigt umgesetzt haben, nur positive Erfahrungen gemacht und können nur dafür plädieren, all diese bewährten Instrumente möglichst auch hier auf das CO₂-Netz umzusetzen, weil es uns einen klaren Bedarf gibt, diese zeitlich umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Sachverständigen entschuldigen, dass ich die Fraktion kurz wegen einer organisatorischen Frage bitten muss. Wir hätten jetzt noch zwei Wortmeldungen oder zwei Runden, sozusagen, um die Fraktionsrunde abzuschließen. Anschließend würden wieder die CDU/CSU und die SPD kommen. Alle anderen würden wahrscheinlich zeitlich nicht mehr drankommen. Deswegen möchte ich nur Sie fragen, wollen wir die zwei jetzt machen, um die Fraktionsrunde fertig zu kriegen? Oder sollen wir bis punkt 14 Uhr machen? Wer noch dran ist, ist dran und der Rest kommt nicht mehr dran? Sie entscheiden das.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Von uns reicht es bis 14 Uhr, aber ich will nichts vorwegnehmen. Also, uns würde es bis 14 Uhr reichen, das wäre für uns okay, aber ich will keine Frage unterdrücken.

Der **Vorsitzende**: Wir können auch um fünf vor 14 Uhr Schluss machen, wenn die Fraktionsrunde beendet ist, dass da niemand bevorzugt ist. Okay, dann würden jetzt noch die AfD drankommen und die Linke. Bei der AfD-Fraktion, Herr Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Wilcken. Nun hat Herr



Prof. Otto schon angedeutet, wir haben es hier auch wieder mit einer Übererfüllung von EU-Recht zu tun. Und das zum einen. Und zum anderen vertiefend vielleicht die Frage, wie kommt dieses überragende öffentliche Interesse, also dieses Prinzip jetzt in den Verwaltungen an? Wir haben ja schon gehört, es wird inflationär auch betrachtet und eingeführt. Welche konkreten Probleme gibt es dann auf Verwaltungsebene in den Kommunen, Städten, Gemeinden, Landkreisen?

SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städetag): Vielen Dank für die Frage. Das Thema des überragenden öffentlichen Interesses, mein Kollege Herr Ritgen hat es schon gesagt, hat super funktioniert beim Ausbau der erneuerbaren Energien, weil das eigentlich der einzige Bereich war, der dann das überragende öffentliche Interesse hatte. Und wir haben mal eine Übersicht gemacht. Wo ist das eigentlich? Steckt das jetzt eigentlich überall drin? Und wir sind, glaube ich, auf mindestens zehn gekommen. Telekommunikation war dazu gekommen. Wir haben Wasserstoff. Wir haben, glaube ich, auch Verkehrsinfrastrukturprojekte. Und wenn wir gucken, wo liegt denn das überall, dann sehen wir ja, dass das meistens in denselben Bereichen liegt. Also es gibt Gebiete, die sind einfach belastet von Infrastruktur. Das ist an der Beschaffenheit, an der geologischen, an der Frage des ländlichen Raumes. Insofern ist der Landkreistag da auch noch mal mehr betroffen, als wir, die da in den Städten sitzen. Weil bei uns ist die Infrastrukturbelastung einfach auch nicht so groß. Gerade wenn es dann um CCS gehen würde. Und wenn man dann in den Planungsbehörden sitzt, schaut man, okay, was wäge ich dann miteinander ab? Und wir haben dann nur begrenzte Korridore, wo dann eben diese Infrastruktur liegen könnte. Wir haben auch zum Teil wirklich wenig Platz im Boden. Das ist dann, je verdichteter, desto mehr wird es ja. Und wenn wir zum Beispiel gucken, wo ist dann auch die Industrie, die liegt dann eben auch in verdichteten Bereichen. Da muss ein Wärmennetz hin, da muss ein Gasnetz hin, da ist ein Elektro- und ein Stromnetz. Und diese ganzen Dinge wägen wir dann gegeneinander ab. Und das macht es dann einfach irgendwann – gibt es dann das überragende öffentliche Interesse auf der einen Seite und auf der anderen Seite passiert dann eigentlich nichts mehr. Und dann wird diese Entscheidung ein Stück weit auf dem Schreibtisch

des Sachbearbeiters abgeladen. So würden wir das ein Stück weit sehen. Und deswegen hilft es aus unserer Sicht nicht, dass wir alles in das überragende öffentliche Interesse packen, sondern Vorschläge waren ja hier auch auf dem Tisch, und die sollte man sich eher genauer angucken.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen zur Fraktion Die Linke, zu Herrn Dr. Fabian Fahl.

Abg. Dr. Fabian Fahl (Die Linke): Vielen Dank. Vielen Dank auch an Frau Meyer für Ihre bisher sehr klaren Worte. Ich hätte gerne noch gewusst, wie bewerten Sie denn CCS für Gaskraftwerke, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gaskraftwerke für Spitzenlast genutzt werden sollen, sich CCS-Technologie aber eben nicht flexibel ein- und ausschalten lässt und dass Pipelines ja wahrscheinlich nicht wirtschaftlich sind, wenn kein CO₂ aus Gaskraftwerken eingespeist wird. Danke.

SV Kerstin Meyer (BUND): Ja, gerne. Danke für die Frage. Die Kraftwerksbranche sagt ja selbst, und hier im Raum wurde es ja auch schon gesagt, wirtschaftlich und technisch ist es nicht realistisch. Aber ich wollte doch noch hinzufügen, dass das CCS-Gesetz aber dennoch gefährlich ist für die Energiewende, weil hypothetisch ist CCS oder CCS-Ready natürlich eine Realität, nämlich Gaskraftwerke könnten auf diese Art und Weise gebaut werden. Einmal gebaut werden sie Jahrzehnte laufen. Und wir haben die Abhängigkeit von Gas im Stromsektor zementiert und die Einspeisung von Erneuerbaren gehemmt. Außerdem könnten, das war jetzt hier noch nicht so klar geworden, eigentlich in der Konkurrenz zum grünen Wasserstoff, dessen Hochlauf vielleicht beendet sein, wenn die Ankerkunden, also Sprinterkraftwerke oder vielleicht sogar die Stahlindustrie, wie sich jetzt irgendwie herauszukristallisieren scheint, wegfallen. Das kam bisher noch nicht so auf.

Ich wollte vielleicht noch auf die Alternativen hinweisen zu CCS. Die kamen jetzt nicht so stark vor in der Diskussion. Und aus unserer Sicht ist die zentrale Alternative oder vielleicht sogar das Gegenmittel zum bevorstehenden CCS-Debakel ein geordneter und verbindlich terminierter Gasausstieg, möglichst bis oder vor 2040. Und wenn man sich die Branchen anguckt, dann bin ich immer überrascht, dass es heißt, die Zementbranche



kann man nicht dekarbonisieren ohne CCS. Natürlich geht es zum Beispiel, und es wird in Zukunft noch viel mehr Möglichkeiten geben, aber zum Beispiel die Elektrifizierung des Zementrecycling ist eine vielversprechende Methode und eine nachhaltige Baupolitik kann auch sicherstellen, dass wir insgesamt weniger Beton brauchen. Die Müllverbrennung kommt immer. Müll ist vermeidbar. Die Emissionen aus dem Müll sind vermeidbar. Und die fossilen Emissionen aus dem Müll ist was? Plastik. Plastik lässt sich heraus sortieren. Aber wir haben zum Beispiel nicht die Anlagen, Sortier- und Recyclinganlagen in der Breite. Das haben wir nicht. Dahin sollten die Fördermittel fließen. Und natürlich sollten die Gesetze angewendet werden. Denn die Einwegplastikflut lässt sich auch an der Quelle stoppen. Ein forcierter natürlicher Klimaschutz ist für uns nicht nur eine Option, sondern es muss so wie die drastische Reduktion von Emissionen ohne CCS einen strategischen absoluten Vorrang haben, allein schon aus klimapolitischen Gründen, denn natürlicher Klimaschutz wirkt. Und obwohl tatsächlich die Senken, die natürlichen Senken sehr beeinträchtigt

sind, können laut Umweltbundesamt selbst die Senken noch erreicht werden. Deswegen aus unserer Sicht: Streichen Sie das übergeordnete öffentliche Interesse für CCS. Wir brauchen es stattdessen für den natürlichen Klimaschutz.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Fragen der Kolleginnen und Kollegen, für die Antworten unserer Sachverständigen. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken, vor allem natürlich bei unseren Sachverständigen. Wir würden um 14 Uhr mit unserer nächsten Anhörung weitermachen. Deswegen muss ich Sie heute ausnahmsweise bitten, dass wir zügig die Plätze räumen, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen praktisch schon da sind. Herzlichen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 13:55 Uhr